

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 43

Neuteich, den 13. Oktober

1926

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1.

Gemeinderechnungen für 1925.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 15. 5. d. Js. — Kreisblatt Nr. 21 — erinnere ich die sämigen Herren Ortsvorsteher an Einreichung einer Abschrift des Feststellungsbeschlusses der Gemeinderechnung für 1925 bis

spätestens zum 30. Oktober d. Js.

bei Vermeidung namentlicher Erinnerung im Kreisblatt. Für die Beschlusabschrift ist der in der Kreisblattdruckerei von R. Pech in Neuteich unter Formularzeichen Abt. G. Nr. 4 erhältlich Vordruck zu verwenden.

Tiegenhof, den 6. September 1926.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Nr. 2.

Sahrraddiebstahl.

In der Nacht vom 5.—6. 10. d. Js. sind dem Gutsbesitzer Max Creppenhauer in Schönhorst aus einem Wagenschuppen 2 Herrenfahrräder im Werte von 350 G gestohlen worden.

Beschreibung der Räder:

1. Herrenfahrrad Marke „Schladitz“, Nr. 248462, schwarze Rahmen, gelbe Felgen, nach oben gebogene Lenkstange mit schwarzen Handgriffen, Torpedofreilauf;
2. Herrenfahrrad ohne Fabrikmarke, ohne Nummer, schwarze Rahmen, schwarze Felgen, nach unten gebogene Lenkstange mit roten Handgriffen, Torpedofreilauf.

Als Täter kommen vermutlich die polnischen Saisonarbeiter Franz Demitri und Fritz Krüger in Frage.

Beschreibung der Täter:

1. Franz Demitri, etwa 24 Jahre alt, 1,76 m groß, ohne Schnurrbart, dunkelblondes Haar. Bekleidet war er mit grauem Anzug, grauer Schirmmütze und schwarzen Militärschneiderschuhen;
2. Fritz Krüger, etwa 20 Jahre alt, 1,60 m groß, schwarzes Haar. Bekleidet war er mit schwarzem Jackett, grauer Hose, grauer Schirmmütze, schwarzen Schnürschuhen, schwarzen Ledergamaschen und grauem Regenmantel.

Die Polizeiorgane des Kreises ersuche ich, nach dem Verbleib der Räder und dem Aufenthalt der Täter Ermittlungen anzustellen und mir im Erfolgsfalle zu Egb. Nr. 6073 E zu berichten.

Tiegenhof, den 11. Oktober 1926.

Der Landrat.

Nr. 3.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises ersuche ich festzustellen und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob dort ein Arbeiter Ludwig Kiepniewski wohnhaft bezw. wohin derselbe verzogen ist.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 21. September 1926.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 4.

Aufenthaltsermittlung.

Die Herren Gemeinde- und Gutsvorsteher sowie die Herren Landjäger des Kreises werden ersucht, festzustellen, und binnen 14 Tagen anzuzeigen, ob dort der Arbeiter Felix Wesołowski geb. am 29. April 1903, zuletzt in Einlage, dort wohnhaft ist bezw. wohin sich derselbe abgemeldet.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Tiegenhof, den 1. Oktober 1926.

Wohlfahrtsamt des Kreises Gr. Werder.

Nr. 5.

Schweinepest.

Die Schweinepest unter dem Schweinebestande des Gastwirts Koffowski-Tiegenhof ist erloschen.

Tiegenhof, den 7. Oktober 1926.

Der Landrat.

Nr. 6.

Schweinepest.

Die Schweinepest unter dem Schweinebestande des Käseereipächters Galli in Gr. Mausdorf ist erloschen.

Tiegenhof, den 6. Oktober 1926.

Der Landrat.

Nr. 7.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 26. Juli 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) folgendes bestimmt:

§ 1.

Nachdem unter den Klauenviehbeständen der Hofbesitzer:

1. Dzembeck, Meier-Gr. Montan,
2. Senger-Altmünsterberg,
3. Tischler Jakob Schmidt, Albert Klein-Schöneberg,
4. Dyck-Schönhorst,
5. Dyck II-Prangenu,
6. Fieguth-Warnau,
7. Hermann Häbert-Jankendorf,
8. Johann Penner-Neuteichsdorf,
9. Paul Epp, Heinrich Stäß-Holm,
10. Walter Fuß-Marienau,
11. Winter-Trappensfelde,
12. Otto Grodike, Fabian-Kalthof,
13. Eduard Harder-Fürstenwerder,
14. Rentner Joh. Harder-Tralau,
15. H. Neufeld-Trampenu,
16. Max Cornier-Parschau,

16. Robert Henning-Brunau auf seinem Grundstück in Kückwerder Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, werden Sperrbezirke gebildet, die aus den gesamten Besitzungen der vorstehend unter Nr. 1 bis 15a benannten Besitzer, sowie dem in Kückwerder belegenen Grundstück nebst den dazu gehörigen Ländereien des Hofbesitzers Robert Henning in Brunau bestehen.

§ 2.

Auf die Sperrgebiete findet die Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 18. April 1914 (abgedruckt im Kreisblatt Nr. 18 für 1926) Anwendung.

§ 3.

Diese Viehseuchenpolizeiliche Anordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

§ 4.

Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden, wenn sie vorzüglich geschehen, gemäß § 74 Absatz 1 Nr. 3 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe von 30 bis zu 6000 G, im übrigen auf Grund des § 76 Ziffer 1 a. a. O. bis zu 300 G oder mit Haft bestraft.

Tiegenhof, den 11. Oktober 1926.

Der Landrat.

Nr. 8.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist weiter ausgebrochen unter den Klauenviehbeständen der Hofbesitzer:

1. Otto Dyck, David Regehr-Ladefopp,
2. Selma Börgens-Plehendorf,
3. Messerschmidt-Kückwerder,
4. Fritz Cornelsen, Lehrer Creptow, Ferdinand Holland, Witwe Pöck, Heinrich Manske, David Hinz, Karl Ehmke, August Müller-Neustädterwald,
5. Ernst Schülke, Martin Porsch, Fritz Lenz-Jungfer,
6. Martin Bendrin, Corn. Bestwater-Walldorf,
7. Heinrich Börsch-Keitlau,
8. Joh. Peters-Schönsee,
9. Gustav Loewen-Heubuden,
10. Käseereipächter Marienfeld-Tammsee,
11. Berg-Tiegenhagen,
12. van Riesen-Irgang,
13. Rudolf Homann-Reimerswalde,
14. Bachmann-Gr. Lichtenau,
15. Joh. Schinl-Tiegenhagen,

16. Neufeld-Rückenau auf der Weide in Einlage (Kampensfeld),
 17. August Jochem-Zeyer,
 18. Otto Wiens, Käte Wiens, Reinhold Reddig-Zeyersvorderkampen,
 19. Elise Schulz, Anna Heidebrecht, Eduard Harder-Fürstenwerder,
 20. Johannes Glodde-Brunau,
 21. Heinrich Klaaßen-Schadwalde.
- Eine Veränderung der bestehenden Sperrbezirke findet aus diesem Anlaß nicht statt.
Tiegenhof, den 11. Oktober 1926.

Der Landrat.

Nr. 9.

Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist erloschen unter den Klauenviehbeständen der Hofbesitzer:

1. van Riesen-Rosenort,
2. Falk-Jungfer,
3. Bensch, Witting-Fürstenau,
4. Unger, Heinrich Quiring-Orloff,
5. Jochim, Paul Bensemann-Pletzendorf,
6. Otto Schulz-Tiegenhagen,
7. Driedger-Neumünsterberg,
8. Elfert, Gustav Wiens-Katendorf,
9. Gastwirt Adolf Liedtke-Stuba,
10. O. Woyke-Eichwalde,
11. Warm-Niedau,
12. Heinrich Knels, Sprung-Warnau,
13. Frau Elisabeth Zimmermann, Frohwerk-Gr. Lesewitz,
14. Enß-Zeyersvorderkampen,
15. Helene Klaaßen-Palschau,
16. Peter Fröse, Penner, Funk-Orloffersfelde,
17. Gebr. Fröse, Sommerfeld, Funk, Hermann Senz, Franzens-Gr. Mausdorf,
18. Wiens, Basüner, Weise-Damerau,
19. Kurt Bielsfeldt, Störmer-Tannsee,
20. Reimer-Lindenau,
21. Sielmann Altweichsel,
22. Joh. Regehr, Marquardt-Mierau,
23. Loewen-Blumstein,
24. Mag. Cornier-Tragheim,
25. Joh. Dyck, Erich Dyck, Weiden Schlammfack, Albrecht, Joh. Fischer-Einlage.

Die vorstehend unter Ifd. Nr. 1 bis 11 aufgeführten Besitzungen gelten hiermit als **seuchenfreie Gehöfte innerhalb der bestehenden Sperrbezirke.**

Als **freie Gebiete** werden erklärt:

1. die Besitzungen der Hofbesitzer Knels, Sprung in Warnau Abbau
2. die Besitzungen der Hofbesitzer Frau Elisabeth Zimmermann und Frohwerk-Gr. Lesewitz,
3. die Besitzungen der Hofbesitzer Harder, Johannes Wiebe, Bruno Möller und Enß-Zeyersvorderkampen,
4. die Besitzung der Hofbesitzerin Helene Klaaßen-Palschau,
5. die Gemeinde Orloffersfelde.

Aus Anlaß der vorstehend unter Ifd. Nr. 17 bis 24 aufgeführten Fälle werden von den bestehenden Sperrbezirken **beschränkt der Sperrbezirk:**

1. Gr. Mausdorf auf die Besitzungen der Hofbesitzer Glindt-Gerzen und der Frau Agathe Sawahki,
2. Damerau auf die Besitzungen der Hofbesitzer Heinrich Penner und Mater,
3. Tannsee auf die Besitzungen der Hofbesitzer Walter Schrödter, Gustav Döring und Käseerpächter Mariensfeldt,
4. Lindenau auf die Besitzungen der Hofbesitzer Glindt, Glier,

- Neufeld, Ed. Heise und Heise jun.,
 - Altweichsel auf die Besitzungen der Hofbesitzer Mierau, Friedrich Neumann und Stellmachermeister Horn,
 6. Mierau auf die Besitzungen der Hofbesitzer Wiebe, Harder, Jakob Reimer und Schrödter,
 7. Blumstein auf die Besitzung des Hofbesitzers Peter Claaßen,
 8. Tragheim auf die Besitzung Zimmermann.
- Die unter Ifd. Nr. 25 aufgeführten Besitzungen bis auf die Weiden Schlammfack, die hiermit als freies Gebiet erklärt werden, gelten als seuchenfreie Gehöfte innerhalb des bestehenden Sperrbezirks.
Tiegenhof, den 11. Oktober 1926.

Der Landrat.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

Stundung der Luxussteuer, die auf die nach dem 30. September 1926 getätigten Geschäfte entfällt.

Auf Anweisung des Senats werden alle Luxussteuerbeträge, die für nach dem 30. September 1926 getätigten Geschäfte zu entrichten sind, allgemein gestundet.

Eines besonderen Antrages der einzelnen Luxussteuerpflichtigen Betriebe bedarf es nicht.

Hinsichtlich der nach dem 30. September 1926 getätigten Luxussteuerpflichtigen Verkäufe werden die Betriebe von der Buchführungspflicht gemäß Artikel 82—88 der Ausführungsbestimmungen zum Umsatz- und Luxussteuergesetz vom 4. 7. 22 (Gesetzblatt S. 255) befreit.

Die Verpflichtung zur rechtzeitigen Abführung der Luxussteuerbeträge, die auf vor dem 1. Oktober 1926 getätigte Geschäfte entfallen und die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Verbuchung dieser Geschäfte gemäß den vorerwähnten Ausführungsbestimmungen wird hierdurch nicht berührt.

Danzig, den 7. Oktober 1926.

Steueramt III.

Lohnsummensteuer.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 16 des Wohnungsbaugesetzes vom 27. März 1925 (Gel. Bl. S. 79 ff) sich

die **Lohnsummensteuer vom 1. Oktober 1926 ab** auf 50% ermäßigt, d. h. es sind statt 1% nur 1/2% der gezahlten Lohn- und Gehaltssummen von den Arbeitgebern an die Steuerkasse abzuführen.

Danzig, den 1. Oktober 1926.

Steueramt I.

Steueramt II.

Bekanntmachung.

Der Aufenthaltsort des polnischen Staatsangehörigen Arbeiters Bernhard P a s k o w s k i, geboren am 11. 12. 1894 in Pr. Stargard wird benötigt. Wir ersuchen ergebenst, uns den Aufenthalt mitzuteilen oder anzugeben, wohin er sich abgemeldet hat.

Neuteich, den 5. Oktober 1926.

Der Magistrat.

Recht.

Stundenpläne.

Die Herren Schulleiter und Lehrer wollen mir bis zum 20. Oktober die Stundenpläne für das Winterhalbjahr einreichen.

Tiegenhof, den 12. Oktober 1926.

Der Kreisschulrat.

Weidemann.

Den werten Bewohnern von Stadt und Land die ergebene Mitteilung, daß ich meinen

Herrenfriseursalon

erstklassig und modern eingerichtet und wieder eröffnet habe.

Um recht regen Besuch bittet

Eduard Milbrodt

Friseurmeister
Marienburger Str.
Neuteich, den 12. Oktober 1926.

Lehrerverein Tiegenhof.

Sigung am Sonnabend, d. 23. d. Mts., nachmittags 4 1/2 Uhr, bei Herrn Riep-Tiegenhof.

Tagesordnung :

1. Intelligenzprüfungen Herr Dr. H. Loeypp-Tiegenhof.
2. Verschiedenes.

Der Vorstand

Bitte nehmen Sie

Tierarzt Bargums
gesetzlich geschütztes
Viehreinigungs-pulver

ist nach glänzenden **Anerkennungen** vieler tausender angesehenen Landwirte u. Tierärzte das

wirkksamste Ungeziefermittel bei allen Haustieren.

Keine Waschungen! Keine Erkältungen mehr!

Niederlage Neuteich bei Herrn Arthur Toews.

in allen Korrespondenzen u. Einkäufen bei den Inserenten dieser Zeitung auf die Anzeige in der Neuteicher Zeitung ausdrücklich Bezug.